

04.08.2026

„So läuft’s an der PDJS“ -

Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Erziehungsberechtigten und Schule

Auf diesem Blatt befinden sich Hinweise zu Vorgehensweisen, die sich in den letzten Jahren etabliert haben und zu Beschlüssen, die in unterschiedlichen Gremien gefasst wurden.

1) Daten/ Erreichbarkeit

- Die Schule ist über das Schulbüro (Fr. Rentzow) von montags bis freitags von 07.15 Uhr – 13.30 Uhr telefonisch und per Mail (siehe Briefkopf) erreichbar.
- Bei der Anmeldung haben Sie bei uns **Kontaktdaten** hinterlassen, die in unserem System gespeichert sind. Bitte **aktualisieren** Sie diese immer **sofort** (vor allem Telefonnummern und Mailadressen), wenn sie sich ändern. Im schlimmsten Fall können wir Sie nicht erreichen, falls sich Ihr Kind in einer Notlage befindet.
- Alle Lehrkräfte sind per Mail (siehe Homepage) erreichbar, wenn sie im Dienst sind. In den Ferien und an freien Tagen kann es sein, dass Sie nicht umgehend eine Antwort erhalten. Wenden Sie sich dann in Notfällen an das Schulbüro.

2) Krankheit/ Verspätungen

- Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind bitte telefonisch im Schulbüro oder per Mail im Schulbüro bis 07.30 Uhr krank. Bitte geben Sie immer einen voraussichtlichen Zeitpunkt an, wann wir Ihr Kind wieder in der Schule zurückerwarten können. Melden Sie Kind bei uns nicht krank und es ist nicht in der Schule, müssen Sie mit einem Anruf unsererseits rechnen, weil wir uns über den Verbleib Ihres Kindes informieren müssen.
- Schülerinnen und Schüler mit Attestpflicht (dazu werden Schülerinnen und Schüler in einem gesonderten Schreiben informiert, sobald diese im Einzelfall gilt), müssen ein ärztliches Attest ab dem ersten Krankheitstag vorlegen.
- Elterliche Entschuldigungen (falls es keinen Anruf/ Mail gab) und Atteste sind spätestens am dritten Tag in der Schule vorzulegen. Dies kann per Abgabe bei der Klassenlehrkraft, im Schulbüro zu den Öffnungszeiten oder per Einwurf in den Briefkasten am Haus A erledigt werden. In Ausnahmefällen kann auch ein Foto des Attests per Mail an die Schule/Klassenlehrkraft gesendet werden. Das Attest muss dann am ersten Tag der Rückkehr im Original abgegeben werden.
- Verspätetes Erscheinen im Unterricht wird als Fehlstunde gelistet.

3) Unterricht/ Klassenarbeiten/ alternative Leistungsnachweise

- Die Teilnahme an allen im Stundenplan ausgewiesenen Stunden ist verpflichtend.
- Zu der Teilnahme am Unterricht gehört nicht nur die körperliche Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler, sondern auch, dass die Schülerinnen und Schüler sämtliche geforderten Materialien (Stifte, Hefte, Bücher, Papier, Arbeitshefte etc.) mit in den Unterricht bringen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Klassenarbeiten und Tests werden regelmäßig geschrieben und alternative Leistungsnachweise eingefordert. Bitte sprechen Sie ihr Kind aktiv darauf an und unterschreiben Sie zur Kenntnisnahme der Leistungen Ihres Kindes die Klassenarbeiten bzw. Bewertungsbögen.
- In den Jahrgangsstufen 9/10 benötigen alle Schülerinnen und Schüler ein ärztliches Attest für einen Tag an dem eine Klassenarbeit, ein alternativer Leistungsnachweis oder die Abgabe eines alternativen Leistungsnachweises geplant ist. In den Jahrgangsstufen 5 – 8 reicht eine elterliche Entschuldigung, für attestpflichtige Schülerinnen und Schüler bedarf es auch hier ein Attest. Nur dann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit die Klassenarbeit bzw. den Leistungsnachweis nachzuholen ohne dass ggf. Nachteile für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

4) Umgang mit Schul-Leihbüchern und weiteren schuleigenen Materialien

- Die Schulbücher werden als Leihbücher ausgegeben, sind sorgfältig zu behandeln und müssen alle eingeschlagen werden. Zulässig hierfür sind:
 - Feste Papierumschläge, die am Schuljahresende wieder entfernt werden müssen oder
 - durchsichtige Einbände
- Die Verwendung von Klebefolie oder Tesafilm ist nicht gestattet, da diese die Bücher beschädigen können
- Nach Erhalt am Schuljahresanfang UND vor Abgabe am Ende des Schuljahres prüfen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Klassenleitung die Bücher auf Schäden (z. B. Wasserschäden, fehlende Seiten). Vorhandene Mängel werden auf der vorderen Innenseite neben dem Namensfeld schriftlich dokumentiert und mit dem Lehrerkürzel bestätigt.
- Anschließend sind Name, Klasse, Schuljahr und Datum einzutragen.
- Laptops können jederzeit nach vorheriger Anmeldung im Schulbüro für einen beliebigen mit der Schule vereinbarten Zeitraum ausgeliehen werden. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten einen Leihvertrag unterschreiben. Erst nach Abgabe des unterschriebenen Vertrages wird das Leihgerät ausgehändigt.

4) Regeln/ Informationen/ Termine/ digitales Lernmanagementsystem

- Die aktuelle Handyregelung und die Haus- und Pausenordnung finden Sie auf den weiteren Seiten.
- Informationen erhalten Sie ab dem Schuljahr 2026/27 über die App SDUI. Laut Schulkonferenzbeschluss wird diese Anwendung im Schuljahr 2026/27 getestet. Bitte laden Sie sich die App herunter und melden Sie sich an. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Elternabend am 20.08.2026.

- Informationen, die alle Klassen betreffen, werden auf der Homepage der PDJS und in der SDUI-App bekanntgegebenen.
- Termine finden Sie für alle Klassen im Kalender auf der Homepage.
- Den Link zum Vertretungsplan finden Sie auf unserer Homepage.
- Wir nutzen an der Schule das digitale Lernmanagementsystem „Its learning“. Alle Schülerinnen und Schüler haben dazu eigene Zugangsdaten. Dieses System wird ab dem Schuljahr 2026-27 noch mehr in das alltägliche Unterrichtsgeschehen eingebunden. So soll es z.B. als Datenablage oder auch als Informationssystem für Schülerinnen und Schüler dienen.

***Erinnerung an das bestehende
Handykonzept***

Liebe Erziehungsberechtigte,

unsere Schülerinnen und Schüler bringen ihre Handys mit in die Schule. Dies führt manchmal zu unbeabsichtigten und teilweise beabsichtigten Störungen des Schullebens. Es besteht keine objektive Notwendigkeit, das Handy in der Schule zu nutzen. In dringenden Fällen kann eine Schülerin/ein Schüler telefonisch über das Sekretariat erreicht und das Schultelefon in wichtigen Angelegenheiten genutzt werden. Die Nutzung des Handys ist daher während der Pausen und des Unterrichtes generell mit allen Funktionen untersagt oder nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft gestattet. Sofern die Nutzung durch eine Lehrkraft erlaubt wurde, gelten folgende Regeln: Das Handy darf ausschließlich im Klassenraum genutzt werden. Sollte es erforderlich sein, dass die Schülerinnen und Schüler das Handy außerhalb des Klassenraumes benötigen, so kann eine Erlaubnis gewährt werden. Die Schülerinnen und Schüler benötigen dann einen Handypass. Das Handy darf nur mit in die Schule gebracht werden, wenn das Handy ausgeschaltet und nicht sichtbar an der Person oder in einer Tasche aufbewahrt wird. Sollte Ihr Kind gegen diese Regel verstoßen, wird das Handy von einer Lehrkraft eingesammelt. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist die Schülerin/der Schüler selbst dafür verantwortlich, sich das Handy aus dem Lehrerzimmer von einer Lehrkraft aushändigen zu lassen. Sollte sich eine Lehrkraft in Bezug auf die Identität der Schülerin oder des Schülers nicht sicher sein, muss das Handy nicht herausgegeben werden. Sollte die Schülerin/der Schüler das Handy am Ende des Schultages nicht abholen, verbleibt es über Nacht in einem nicht abgeschlossenen Schubladenfach im Lehrerzimmer. Die Schule übernimmt für Mobiltelefone und andere Geräte keine Haftung. Ihr Kind darf sein Mobiltelefon nur in die Schule mitnehmen, wenn Sie durch Ihre Unterschrift diesen Brief zur Kenntnis nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Grosse (Schulleitung)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Ich nehme mit meiner Unterschrift das Vorgehen und die Regeln zur Handynutzung in der Schule zur Kenntnis.

Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



POUL-DUE-JENSEN-SCHULE

Haus- und Pausenordnung

Stand: August 2025



POUL-DUE-JENSEN-SCHULE

- Jedes Verhalten, von dem Gefahren ausgehen könnte, muss vermieden werden.
- In den Gebäuden wird nicht gerannt, getobt oder gelärmt. Das Ballspielen ist nicht erlaubt.
- Handys sind auf dem Schulgelände nicht eingeschaltet und nicht sichtbar – Ausnahme: es liegt eine ausdrückliche Erlaubnis der anwesenden Lehrkraft vor.
- Das Schulgelände wird sauber gehalten – Müll kommt in den Mülleimer.
- Die Toiletten sind keine „Aufenthaltsorte“.
- Das Schulgelände wird während der Schulzeit nicht verlassen.
(Ausnahmegenehmigung möglich)
- In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler nach draußen auf den Pausenhof, die Klassenräume werden abgeschlossen; in den Fünf- Minuten-Pausen sowie in allen Regenpausen bleiben sie in den Klassenräumen und verhalten sich ruhig.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen vor dem Sport- bzw. Schwimm- oder Fachunterricht auf dem Schulhof. Sie begeben sich nach Pausenende unverzüglich zu ihren Fachräumen.
- Unterrichtsmaterialien bzw. Sportzeug aus den Fachräumen dürfen in den großen Pausen nicht in den Klassenraum zurückgebracht werden.
- Das Aufschließen von fremden Klassenräumen ist nicht erlaubt.
- Am Ende des Unterrichtstages werden in den Klassenräumen alle Stühle hochgestellt; die Klassenräume werden von einem Klassendienst gereinigt.
- Die Abstellplätze für Fahrräder werden nur zum Abstellen und Abholen von Fahrrädern betreten; sie sind keine „Aufenthaltsbereiche“.
- Das unbeaufsichtigte Fahren von Fahrzeugen jeglicher Art (Fahrrad, Skateboard, Roller ...) ist während der Unterrichtszeit und zu OGTS-Zeiten (bis 16 Uhr) auf den Pausenhöfen und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Wenn Schnee auf dem Schulgelände liegt, bleibt dieser Schnee auf dem Boden liegen. Auch unter Aufsicht einer Lehrkraft sind alle „Schneeaktivitäten“ (z.B. Schneeballschlachten etc.) verboten.
- Direkt nach dem Klingeln zur Unterrichtsstunde gehen die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen zu ihren Symbolen auf dem Schulhof C.
- Die roten Linien vor den Türen dürfen erst nach der Lehrkraft oder auf Anweisung einer Lehrkraft übertreten werden.

Rückmeldebogen zum Leitfaden zur Zusammenarbeit
mit Eltern und Erziehungsberechtigten und Schule

Hiermit bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme des angehefteten Leitfadens für das Schuljahr 2026/27 bezüglich des Schulverhältnisses mit

unserem/meinem Kind _____, Klasse: _____.

Zum Abgleich/Aktualisierung folgen hier unsere/ meine Kontaktdaten:

Name (Mutter): _____

Telefon (Mutter): _____

Email (Mutter): _____

Name (Vater): _____

Telefon (Vater): _____

Email (Vater): _____

Name (sonstige Erziehungsberechtigte): _____

Telefon (sonstige Erziehungsberechtigte): _____

Email (sonstige Erziehungsberechtigte): _____

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte